

99108048020001, 99108048020001

Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233209519/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020001, 99108048020001
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, befristete Fahrerlaubnis verlängern, befristete Fahrerlaubnis, Befristete Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnisklasse verlängern, Klasse C, Führerscheinklasse verlängern, Fahrerlaubnis verlängern, Lkw-Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html
Teaser	Sie können Ihre Fahrerlaubnisse der Klassen C, CE, C1, C1E auf Antrag um fünf 5 Jahre verlängern.
Volltext	Ihre Fahrerlaubnis der Klasse C, CE, C1 oder C1E ist maximal 5 Jahre gültig. Danach können Sie einen Antrag stellen, um Ihre Fahrerlaubnis um weitere 5 Jahre zu verlängern.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • aktueller Führerschein • biometrisches Foto • Nachweis über das Sehvermögen (nicht älter als 2 Jahre) • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung (nicht älter als 1 Jahr)
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die

Modul	Sachverhalt
	Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/voraussetzungen-fuer-die-fahrerlaubnis-und-geltungsdauer.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer • Verlängerung um die Klassen C, CE, C1 oder C1E • kann auf Antrag um fünf Jahre verlängert werden • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die örtliche Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung.
Formulare	
Ursprungsportal	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, Renewal of a temporary driving license in categories C, CE, C1 or C1E